

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 303

Helmut Juros

## Die Kirche als völkerversöhnende Kraft

Ein Grundanliegen von Papst Johannes Paul II.

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen u. a. aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Gesellschaft und Politik*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Ehe und Familie*

*Bioethik, Gentechnik und Ökologie*

*Europa, Entwicklung und Frieden*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

### Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 021 61/8 15 96-0 · Fax 021 61/8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: [kige@ksz.de](mailto:kige@ksz.de)

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

### Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

2003

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1575-2

In diesen Tagen sind es 25 Jahre her, daß eine Delegation des polnischen Episkopats vom 20. bis 25. September 1978 die Kirche in Deutschland besuchte. Sie wurde von Primas Kardinal Stefan Wyszyński selbst angeführt. Begleitet wurde er „unter anderem“ von Kardinal Wojtyła, dem Erzbischof von Krakau.<sup>1</sup> Für Wyszyński blieb die Reise nach Deutschland, anders als für Wojtyła, die einzige Auslandsreise, natürlich mit Ausnahme seiner Amtsbesuche im Vatikan. Der Primas von Polen stand im Mittelpunkt des deutschen und internationalen öffentlichen Interesses. Ein aus diesem Anlaß erschiener Bildband trug den Titel: „Primas Kardinal Wyszyński in Deutschland“, obwohl das Titelbild Wyszyński gemeinsam mit Wojtyła zeigte. Wenige Wochen später wurde Kardinal Wojtyła zum Nachfolger Petri gewählt. Prompt bekam der neu aufgelegte Bildband den Titel: „Kardinal Wyszyński und Kardinal Wojtyła in Deutschland“. Man hatte erkannt, daß beide Kirchenmänner, wie auch die Episkopate Deutschlands und Polens, die europäische Zeitgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mitgestalten.

### **Deutsch-polnisches Erfahrungsfeld als Vorverständnis**

Beide waren Wegbereiter eines neuen Verhältnisses zwischen den Ortskirchen und Völkern. Beide sprachen im Klartext über das eine vereinigte Europa. Kardinal Wojtyła hatte beim Empfang (am 22. September 1978) in Köln die Überzeugung und Hoffnung ausgesprochen, daß die Begegnung nicht nur zu gegenseitiger Annäherung führen, sondern auch einen tieferen „Austausch der Güter in Gang setzen wird, welche das Leben unserer Kirchen und unserer christlichen Völker formen“. Seiner Meinung nach würde „das Schöpfen aus dem beiderseitigen Schatz des Glaubens und der Kultur“, das zu den Aufgaben der Kirche gehöre, zur Versöhnung und „Gestaltung eines neuen Antlitzes Europas und der Welt beitragen“.<sup>2</sup>

Aus Anlaß des 25jährigen Pontifikatsjubiläums von Johannes Paul II. erinnern wir uns an die Arbeit des damaligen Erzbischofs von Krakau, an sein jahrelanges, persönliches und gemeinsames Wirken für die Aussöhnung zwischen den Völkern im Rahmen der Episkopate Deutschlands und Polens sowie des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE). Vor diesem Hintergrund verstehen wir, warum der Papst weiter den Versöhnungsprozeß in beiden Ländern verfolgt und die Beteiligten ermutigt, diese gelungenen kirchlichen Beziehungen in der Verantwortung für Europa fortzusetzen, d. h. sie auch aus christlicher Verantwortung gesellschaftlich und politisch umzusetzen.<sup>3</sup>

Ein Grundanliegen von Johannes Paul II. ist, daß die Kirche als völkerverbindende Kraft wirksam wird. Von überragender Bedeutung für den aus

Polen stammenden Papst ist das weltweite Engagement der Kirche für Versöhnung, Menschenrechte, Freiheit, Solidarität und Frieden. Dieser Dienst der Kirche für die Verständigung zwischen den Völkern, in dem sie sich für die christlichen und humanistischen Werte einsetzt, hat seine Grundlage in der Überzeugung des Papstes von der göttlichen Gabe der Versöhnung. Die Zivilisation der Liebe und der Wahrheit kann nur dann verwirklicht werden, wenn sich die Offenheit für die Annahme des anderen auf die Beziehungen zwischen den Völkern, Nationen und Kulturen ausdehnt. Das Gebot: Du sollst die anderen Völker lieben wie dein eigenes – ist die Botschaft des Evangeliums. Die wahre Einheit der Menschheit, so der Papst, führt über Jesus Christus, der unsere Versöhnung und unser Friede ist (vgl. Eph 2,14-18).<sup>4</sup>

Die Kirche nimmt sich ex natura sua in die Pflicht, ihren Auftrag und Dienst an der Versöhnung und Einheit zwischen den Menschen und Völkern zu erfüllen. Ihren Beitrag im Versöhnungs- und Integrationsprozeß leistet sie im Bereich des pastoralen Dienstes, damit die Menschen im christlichen und zugleich menschlichen Sinn die Kraft behalten, wie es die polnischen Bischöfe in unvergeßlicher Weise ausgedrückt haben: „Vergebung zu gewähren und um Vergebung zu bitten“. Es bleibt ihre grundlegende Sendung, das Wort der Versöhnung in eine gespaltene Welt hineinzutragen. Es ist ihre Aufgabe, das Geschenk Gottes (vgl. 2 Kor. 5,18 f) als geistige Herausforderung auf allen Ebenen – auf kirchlicher, kultureller und politischer Ebene – lebendig zu erhalten, beständig zu vertiefen und wirklich zu erfüllen. Sie gibt dazu Impulse, Argumente und Kraft, die Sache des Menschen zu verteidigen, seine Würde und Rechte zu wahren, die Wiederherstellung der verletzten Menschenrechte mit der Tugend der Barmherzigkeit zu verbinden, die Rechte der Nationen auf Selbstbestimmung und Wahrung ihrer kulturellen Identität zu schützen. Daher ist das Wirken der Kirche im Versöhnungsprozeß unverzichtbar.

Hinter diesem Selbstverständnis der Kirche, dem christlichen Zeugnis der Versöhnung und dem Verständnis der Vergebung sowie dem pastoralen Arbeitsprogramm und der kirchlichen Politik steht eine gute katholisch-theologische Tradition. Im Gegensatz zu den modernen Gesellschaften akzentuiert sie eine Reihe von Bußideen, wie die gemeinsame Suche nach der Wahrheit, das Eingestehen des Versagens, das Bekenntnis zu den historischen Fehlern der Kirche, die Reue in Bezug auf Fehlhaltungen, die Reinigung des Gedächtnisses christlicher Mitverantwortung, die Absage an eine gegenseitige Aufrechnung von Unrecht und an eine Konfrontation von Rechtsansprüchen, die Versöhnung zwischen den Menschen und Völkern sowie Gottes Vergebung für die Sünden der Christen in Vergangenheit und

Gegenwart. Die Bußideen und Werte bilden das Leitmotiv des großen Jubiläums der Jahrtausendwende, das vom Papst ins Zentrum seines Millenniumprojekts gestellt wurde. Die Selbstkritik der Kirche zieht sich wie ein roter Faden durch die Ansprachen und Apostolischen Schreiben von Johannes Paul II.<sup>5</sup> Bereits in den Versöhnungsschriften und –aussagen der Kardinäle Wojtyła, Wyszyński, Glemp und Lehmann wird an die Erwartungen des Jubiläums der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus erinnert und an die Christen appelliert, daß ihnen die Vorbereitung darauf im Sinne der biblischen Jubeljahre Anlaß zur Selbstprüfung und zur Umkehr gibt, d. h. zur Fortsetzung des gemeinsamen Weges der Ortskirchen zur Versöhnung in Europa.

Gemäß der katholisch-theologischen Tradition und Ekklesiologie ist die Kirche immer die gleiche. Nun ist die Kirche auch im abgelaufenen 20. Jahrhundert, das zwei dämonische Totalitarismen hervorgebracht hat und scheitern ließ, dieselbe geblieben, identisch mit allen Licht- und Schattenseiten. Gerade deshalb, weil alle Christen über Zeit und Raum hinweg für einander haften und die Last von Unrecht tragen, auch wenn sie keine persönliche Schuld haben, hat die Kirche eine heilsbringende und völkerversöhnende Kraft. Diese Überzeugung bildet den Kern der Verkündigungsbulle des großen Jubiläums des Jahres 2000. Johannes Paul II. ist sich bewußt, daß das Eingeständnis ihrer geschichtlichen Irrtümer die Kirche nicht schwächt, sondern moralisch stärkt – im Gegensatz zu der Selbstgerechtigkeit der Welt und zum Schweigen derer, die zu dem Sündenkatolog der Vergangenheit nicht stehen wollen.

Papst Johannes Paul II. setzt das Selbstverständnis der Kirche voraus, daß sie eine gottgestiftete *Communio* und Solidargemeinschaft im mystischen Leib Christi und kein Verein in der Zivilgesellschaft, kein rein historisches Phänomen und keine soziologische *pressure group* ist. Deshalb gehört zu ihrem Wesen die stellvertretende, geistig-moralische Eingeständnis- und Schuldfähigkeit und Verantwortungsträgerschaft für die Fehlthaten der anderen. Insofern kann die Kirche viel eher zur Versöhnung der Menschen und Völker beitragen als die Nationen und Staaten das heute durch eine Selbstbezeichnung tun, auch wenn sie sich als Schicksalsgemeinschaften der Lebenden und Toten verstehen und versuchen, ein Bedauern und eine Entschuldigung für Verbrechen in pseudoreligiösen Riten einer symbolischen Politik auszusprechen.<sup>6</sup> Allerdings soll man den politischen Gesten von Amtsträgern, insbesondere wenn sie eine hohe Autorität und einen Auftrag der Gesellschaft besitzen, nicht jede Bedeutung absprechen. Sie führen auch zur Versöhnung zwischen den Völkern, vor allem dann, wenn sie auf die gesellschaftliche und kulturelle Umsetzung eines religiös-moralischen Versöhnungsprozesses

hinweisen, den die Kirche zunächst radikal im urchristlichen Sinne eingeleitet hat und weiter fördert. Die Bilder vom gemeinsamen Gebet de Gaulles und Adenauers in der Kathedrale zu Reims, der Kniefall Brandts vor dem Warschauer Ghetto-Denkmal und die versöhnende Umarmung Kohls und Mazowieckis nach der heiligen Kommunion bei der Messe im schlesischen Kreisau gingen um die Welt als echte religiöse Gesten bzw. Botschaften einer Aussöhnung und glaubwürdigen Politik und nicht als täuschende Symbolik. Hier bietet sich eine breite Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat an, die dem klassischen Konkordatsverhältnis eine starke Legitimation liefert.

Die Aussöhnungsaussagen der pastoralen Verkündigung von Johannes Paul II. im Zusammenhang des Jubiläums zum Millennium sind grundsätzlich kirchliche Lehrsätze, die jedoch auch eine metapolitische Bedeutung haben. Als Moral- und Soziallehre der Kirche nehmen sie zugleich Einfluß auf die multilaterale Politik des Heiligen Stuhls.

### **Kroatien und Bosnien-Herzegowina als Spannungsfeld von Schuld und Versöhnung**

Der Biograph von Johannes Paul II. meint, daß das Gewicht von päpstlichen Sühne- und Versöhnungsappellen zugenommen habe, gerade weil „der Heilige Stuhl eine Vorreiterrolle bei der internationalen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens spielte und auf dem Balkan fortan als Zerstörer Jugoslawiens und als Drahtzieher eines katholisch-westlichen Komplotts gegen das orthodoxe Serbien galt“.<sup>7</sup> Die vorschnellen gegenwärtigen Urteile, daß diese Initiative zu den wenigen „diplomatischen Mißgriffen des Vatikans“ gehört, werden künftig von der Geschichte verifiziert werden müssen. Unabhängig von der Frage der vatikanischen Europapolitik bleibt das Thema „Die Kirche als völkerversöhnende Kraft“ von höchster Bedeutung für die Christen, die sich im Spannungsfeld von nationaler Identität, demokratischer Gesellschaft und politischer Kultur behaupten müssen. Es hat einen ortsgebundenen Wirklichkeitsbezug.<sup>8</sup>

In Zagreb, in Kroatien wurde nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und nach der Rückgewinnung der Souveränität des Landes die rechtlich-moralische Vergangenheitsbewältigung in Angriff genommen. Die Vergangenheitsbewältigung durch das Recht hat jedoch Grenzen und kann nicht das leisten, was das Sprachbild „Bewältigung“ suggeriert. Das Recht kann die Gegenwart einigermaßen ordnen, kann aber die Menschen – Opfer und Täter – nicht miteinander versöhnen. Die Leistungsfähigkeit der Rechtspolitik und der gerichtlichen Verfahren hat nicht nur in Kroatien deutliche Grenzen bei

der Ermittlung der Wahrheit und auch im Hinblick auf Sühne und Wiedergutmachung. All das, was die Politik von der kollektiven Erinnerung erhofft, ist generell unrealistisch und moralisch überdimensioniert, vor allem deshalb, weil sich eine radikal säkularisierte Politik nicht mehr auf religiöse Bezüge stützen kann.<sup>9</sup>

Vor diesem Hintergrund ist sich die Kirche im klaren, daß sie mit einem Appell zur Versöhnung ein geistiges Machtwort sprechen muß.

Papst Johannes Paul II. hat vor kurzem auf seiner 100. Apostolischen Reise nach Kroatien gleich bei der Ankunft gesagt: „In diesem Land, wie in einigen Nachbarländern, sind noch die schmerzenden Spuren einer nahen Vergangenheit erkennbar: Mögen die Autoritäten im zivilen und religiösen Bereich nicht müde werden, die Wunden, die durch einen grausamen Krieg aufgerissen wurden, zu heilen, und die Folgen eines totalitären Systems, das allzu lange versucht hat, eine Ideologie aufzuzwingen, die im Gegensatz zum Menschen und zu seiner Würde steht, zu beheben.“<sup>10</sup>

Auch in Osijek rief der Papst dazu auf, die Wunden der Vergangenheit zu heilen und in dem Bemühen um Aussöhnung nicht nachzulassen: „Nach den harten Zeiten des Krieges, die in den Einwohnern dieser Gegend tiefe und noch nicht völlig verheilte Wunden hinterlassen haben, erfordert das Engagement für Versöhnung, Solidarität und soziale Gerechtigkeit den Mut von Personen, die vom Glauben beseelt, der Geschwisterliebe aufgeschlossen und bereit sind, die Würde des nach dem Abbild Gottes geschaffenen Menschen zu verteidigen.“<sup>11</sup>

In Dubrovnik sprach der Papst die Bitte aus: „Eure christliche Gemeinschaft möge in der gegenseitigen Vergebung, in der Liebe und im Frieden wachsen.“<sup>12</sup>

Ähnliche lehramtliche und pastorale Aussagen des Papstes gehörten auch zum Höhepunkt seiner 101. Auslandsreise nach Bosnien-Herzegowina. In Banja Luka hat er die bosnischen Serben und Kroaten zu gegenseitigem Verständnis und zu Versöhnung aufgerufen: „Von dieser Stadt aus, die im Laufe der Geschichte von soviel Leid und Blut gezeichnet ist, bitte ich den allmächtigen Herrn, er möge Erbarmen haben angesichts der Sünden, die auch von Söhnen der katholischen Kirche gegen den Menschen, seine Würde und seine Freiheit begangen wurden, und er möge allen den Wunsch nach gegenseitiger Vergebung einflößen. Nur in einer Atmosphäre wahrer Versöhnung werden das Gedenken an so viele unschuldige Opfer und ihr Tod nicht umsonst gewesen sein; sie werden uns ermutigen, neue Beziehungen der Brüderlichkeit und des Verständnisses aufzubauen.“<sup>13</sup>

Der Papst hat nicht nur die zerstreuten Katholiken Bosniens gestärkt, sondern er hat es durch diesen Blitzbesuch auch ermöglicht, daß viele Menschen miteinander sprachen, die sich sonst eher meiden. Dieser Papst, der unermüdlich über das neue Europa spricht, hat den Menschen dieser Region aus allen Religionen und Glaubensgemeinschaften ein Zeichen der Hoffnung gegeben. Seine Vision, die manchen geradezu als Fiktion erscheint, kann er in die Realität umsetzen. Das ist die versöhnende Kraft des Evangeliums, die Europa braucht.

Für die Versöhnung in Europa sind Integrationsstrukturen notwendig. Das gilt auch für Kroatien. Das Land hat ein Recht, Mitglied der EU zu werden. Man darf es nicht weiter moralisch demütigen, wie man das manchmal in der außenpolitischen Rhetorik der EU zu hören bekommt, z.B. wenn Kroatien zu den Chaosregionen gerechnet wird. Kroatien braucht Europa genauso wie Europa Kroatien braucht.<sup>14</sup>

### **Kirche als Ort der Versöhnung**

Wenn hier von der Kirche als einem Ort und Lernfeld der Versöhnung die Rede ist, dann sollte man zwischen dem äußeren Erscheinungsbild und der geistig-geistlichen Wirklichkeit der Kirche unterscheiden, obwohl sich diese beiden Aspekte natürlich nicht trennen lassen. Es besteht eine Bindung und Spannung zwischen den sofort wahrnehmbaren äußeren, zeitgeschichtlich bedingten Erscheinungen der Kirche und der tiefgründigeren Dimension der Kirche, die nur im Lichte des Glaubens wahrgenommen werden kann.

Diese „doppelte Dimension“ hat grundlegende Bedeutung für die menschliche, gesellschaftliche, politische und religiöse Ebene. Das ekklesiologisch-theologische Bild der Kirche zeigt – wie jedes Bild – nur einen, wenn auch wesentlichen Aspekt auf und stellt nicht die ganze Wirklichkeit der Kirche dar.

Ein anderes Kirchenbild wird dagegen im soziologischen Sinne von außen her aufgezeichnet, mitgestaltet und von anderen wahrgenommen. Es ist abhängig von gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Rahmenbedingungen. Das so bestimmte Kirchenbild entscheidet, ob und inwieweit die Kirche gesellschaftlich und innerweltlich vertrauenswürdig ist. Es entscheidet, inwiefern die Rolle und die Aufgaben der Kirche im öffentlichen Leben anerkannt und unterstützt werden. Dementsprechend stehen die Christen heute vor neuen Aufgaben der Versöhnung: in den Bereichen der Kultur und der Wissenschaft, der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft. Die Christen können in der Kirche und mit der Kirche allen Menschen ein großes spirituelles Erbe anbieten. Allerdings ist das Christentum auch keine Zivil-



religion und mehr als sozialer Kitt einer auseinanderfallenden Gesellschaft. Trotzdem trägt es eine innerweltliche Verantwortung. Seine Praxis ist weder Weltflucht noch Selbstbestätigung. Vielmehr dient die Kirche dem Menschen und der Gesellschaft durch die Überwindung individueller Entfremdung. Die Soziallehre der Kirche, ihr Menschenbild und ihre Grundwerte, ihre Grundbestimmungen (Freiheit, Gleichheit u.a.) sowie die Praxis der Subsidiarität und Solidarität durch die Christen in den Gemeinden fordern auf und ermutigen, sich spirituell und politisch-ethisch für das Gemeinwohl einzusetzen.

Das versöhnende und einigende Potential der Kirche, Brücken zwischen den Menschen und Völkern bauen zu können, hängt davon ab, inwieweit sie selbst Kirche ist und ihre genuin religiösen Ziele vor Augen hat. Trauer-rituale, Reuebekenntnisse der Täter und Versöhnung zwischen Opfer und Täter können sich primär in der symbolischen Sprache der Religion äußern. Nur die Religion besitzt die Kraft, die geschichtliche Schuld erfahrung sichtbar zu machen und zu heilen. Politik ist nicht imstande, die moralische Versöhnung im Sinne der christlichen Erlösung zu bewirken.

Nur unter diesem Blickwinkel ist das historisch beispiellose Schuldbekenntnis zu verstehen, das der Papst im Namen der Kirche vor Gott am Aschermittwoch des Jahres 2000 abgelegt hat und das als Versöhnungsangebot an die moderne Welt vermittelt wurde. Das war ein religiöser Akt der Kirche, Ausdruck ihres Selbstverständnisses und der Gewißheit, Entlastung vor der transzendenten Geschichte und Vergebung vor Gott zu finden. Historisch gesehen können Fakten durch ein Schuldbekenntnis nicht ungeschehen gemacht werden.

Selbstverständlich muß eine religiös-moralische Versöhnung in Verbindung mit einer kulturpolitischen Aufarbeitung der Vergangenheit und deren nationalistischem und atheistischem Ungeist stehen sowie mit einer freiheitlichen Bewältigung des totalitären Kampfes gegen das Menschliche und Religiöse einhergehen. Leider scheint ein öffentliches Reuebekenntnis der Regierungen und Staaten über das vor allem an den Christen in den postkommunistischen Ländern Mittel- Ost- und Südosteuropas begangene Unrecht nicht in Sicht. Unter diesen Umständen kann eine geistige Erneuerung der Gesellschaften kaum erwartet werden. Denn insgesamt gesehen steht die medial mächtige, politisch und wirtschaftlich privilegierte Meinungsvorherrschaft der Altkommunisten einem geschichtlichen und kulturpolitischen Befreiungsakt der ganzen Gesellschaft im Wege.

## Gedächtnis und Geschichte

Hiermit verbinden sich grundsätzliche Fragen: Erinnern oder vergessen? Wie vergeßlich darf Europa sein? Darf der gute europäische Bürger Auschwitz oder Kolyma, den Holocaust oder die ethnischen Säuberungen auf dem Balkan vergessen? Sind Vergleiche totalitärer Systeme, die die Verbrechen der einen verharmlosen und die Erinnerung der anderen an den Holocaust instrumentalisieren, zulässig? Soll man eigentlich die alten Leidensgeschichten, die Untaten und Verfolgungen, die ethnischen Säuberungen, die Vertreibungen, die von Fremden oder Landsleuten begangen wurden, immer wieder in Erinnerung rufen, oder soll man die Verbrechen beider Seiten dem Vergessen überantworten? Befürworter der geschichtlichen Erinnerung, die sie als einen permanenten öffentlichen Prozeß der „psychohistorischen Dauerreflexion“ und „Selbstanklage“ (R. Burger) begreifen, fordern, die „verdrängte Geschichte“ im Bewußtsein zu haben und aufzuarbeiten, denn nur so sei es möglich, aus der Geschichte zu lernen. Die Gegner eines solchen Gedächtniskultes und einer Memorialkultur erheben den Vorwurf, daß die Erinnerung in eine Selbstbezüglichkeit verfällt.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die oben betonte religiöse Perspektivität an aktueller Bedeutung und läßt die Versöhnungsbegründung als Aufgabe der Kirche erschließen: Die Kirche ist selbst der eigentlich christliche Ort der Erinnerung und die Kraftquelle der Versöhnung. Schließlich hat die Kirche einen spezifischen Raum und einen originären Zeitpunkt des Gedächtnisses. Es ist das religiöse Fest, die Liturgie, in der die Schuldgeschichte der Menschheit aus der Kraft der vergegenwärtigten Heilsgeschichte heraus geheilt werden kann. Für die Christen ist das Gotteshaus das eigentliche „Haus der Erinnerung“. Dort feiern sie in der Liturgie das Gedächtnis der biblischen Heilsgeschichte des Gottesvolkes und den Opfertod Jesu sowie das Leiden der Märtyrer und das Vorbild der Heiligen. In der christlichen Memoria können die Gläubigen Orientierung finden.

In diesem Zusammenhang muß die Bedeutung der gemeinsamen europäischen Heiligen genannt werden, die die Nationen über die Grenzen hinweg verbinden. Heilige Männer und Frauen, wie Adalbert von Prag/Gnesen, Bruno von Querfurt, Otto von Bamberg oder Hedwig von Bayern/Schlesien, gehören wesentlich zur Identität Europas. Insbesondere die seligen und heiligen Märtyrer und mutigen Blutzengen des christlichen Glaubens und Apostel der Versöhnung im letzten Jahrhundert, wie Maximilian Kolbe, Edith Stein, Rupert Mayer, Bernhard Lichtenberg, Bischof Michal Kozal und ihre Gefährten können für die Christen Vorbild und Ansporn beim Aufbau eines dauerhaften Friedens im vereinten Europa sein. Ihre Taten haben die Wahr-

heit und Kraft der Versöhnung zwischen den Völkern in einzigartiger Weise bezeugt. Das Gedenken an sie wurde nicht von ungefähr zum Jubiläumsthema des Papstes. Für Johannes Paul II. ist die Versöhnungsverkündigung keine akademische Lehre, sondern eine Orthopraxis. Die Märtyrer geben der Kirche originäre Züge einer urchristlichen Radikalität von Mut und Stärke der Gewissensfreiheit und Hingabe der Christen. Dadurch kommt die Kirche zu sich selbst und leistet ihren Dienst der Versöhnung. In keinem Fall sind die Märtyrer dabei bedroht, von der Kirche für ideologische Zwecke instrumentalisiert zu werden. Anlässlich des 30jährigen Bestehens des Maximilian-Kolbe-Werks (September 2003) ist daran zu erinnern, daß viele Christen in Deutschland sich, getreu dem Vorbild des Märtyrers, dem christlichen Gedanken der Stellvertretung verpflichtet wissen und sich um Beiträge zur Versöhnung durch persönliche Begegnungen und Unterstützung ehemaliger KZ- und Ghetto-Häftlinge aus Mittel- und Osteuropa bemühen, unabhängig von ihrer Religion, Konfession oder Weltanschauung.

Darin besteht der Sinn der Pastoralreisen des Papstes in die Länder Südosteuropas, die nach einem vorgegebenen Plan des liturgischen Kalenders des Herrenjahres und der Gedenktage der Heiligen abgestimmt waren und bestimmte religiöse Erfahrungen bei den Gläubigen in Erinnerung rufen konnten. Was die Kirche dabei angestrebt hat, ist eine aus religiösen Gründen zu entwickelnde neue Versöhnungsintegration der Völker. Es ging ihr um ein Erneuerungsprogramm auf der Grundlage einer religiös-theologisch fundierten Sozialethik, um einen Neubau des Volkes von innen, von der religiösen Einstellung und dem christlichen Handeln der einzelnen her.

In diesem Kontext muß man der Meinung von Jürgen Habermas widersprechen. Seiner Auffassung nach findet die moderne Gesellschaft öffentlich anerkannte Maßstäbe zum Verstehen der Weltgeschichte nicht mehr in der biblischen Heilsgeschichte und im Heiligenkalender. An die Stelle der Religion und der Kirche seien, so Habermas, andere Autoritäten getreten. Heute habe die Geschichtswissenschaft das schwache Christentum abgelöst und die Historiker seien zu neuen „Hirten“ aufgestiegen und hätten die Theologen verdrängt.

Diese angeblich empirisch begründete Behauptung von Habermas über den heute ausgeübten pseudoreligiösen Gedächtniskult wird durch das in Frage gestellt, woran die Liturgie auf einer ganz anderen Ebene erinnert und wozu sie das Erfahrene noch einmal feiert. Die Kirche ist sich bewußt, daß die Liturgie einen falschen Gedächtniskult als eine Ersatzreligion und als Versöhnungskitsch in der gegenwärtigen Debatte über die Vergangenheitsbewältigung entlarvt. Sie erinnert mit ihrem Festkalender an die Geschichts- und Offenbarungstaten Gottes und an das Leben der Heiligen und zielt durch die

Vergegenwärtigung der heilsgeschichtlichen Ereignisse auf die Umkehr des Herzens und auf die Solidarisierung mit allen Unterdrückten.

Mit der klaren Position, die Liturgie sei der einzig legitime Erinnerungsort, distanziert sich die Kirche von einer moralisierenden Geschichtspolitik, die versucht, die kritische Geschichtswissenschaft zu einer „Erinnerungskultur“ umzudefinieren und die Geschichte politisch zu instrumentalisieren und auf die nationalsozialistische und kommunistische Verfolgungszeit zu reduzieren. Zu dieser gängigen Memorialkulturpolitik gehört ein fast unerträglicher Moralismus. Er wird in viele Geschichtsbilder eingezeichnet und in einem Versöhnungsjargon zum Ausdruck gebracht. Christian Graf von Krockow bezeichnet ihn als eine „Entsorgungsrhetorik“. Dieser Versöhnungsmoralismus gehört heute zum dominierenden nationalgeschichtlichen Pathos der europäischen Erinnerung.

### **Die begrenzte Reichweite von Politik, Recht und Justiz**

Geschichte kann freilich das Recht und die Justiz bei der Aufarbeitung der Vergangenheit nicht ersetzen, auch wenn die Historiker gute Gründe haben zu fragen: Quis iudicabit? Wer richtet die Richter? Den Erwartungen an die Vergangenheitsbewältigung halten Rechtswissenschaftler entgegen, daß das, was vergangen ist, nicht bewältigt werden könne.<sup>15</sup> Man könne es vergessen oder verdrängen. Es könne gerächt, gesühnt oder bereut werden. Aber all diese Alternativen können nichts daran ändern, daß das Vergangene vergangen und für uns nicht erreichbar ist, wenn sie es vielleicht auch in seinen Folgen treffen können. Das Verlangen danach, mit der Vergangenheit so umzugehen, daß die Erinnerung nicht mehr auf der Gegenwart lastet, ziele aber auf etwas Unmögliches. Die großen Erwartungen an das Recht bleiben somit unerfüllt. Der spezifische Beitrag des Rechts zur Bewältigung der Vergangenheit mit den rechtsstaatlichen Prinzipien der Verjährung und dem Rückwirkungsverbot besteht darin, daß es Verfahren und Formen zur Verfügung stellt, mit denen Ausgrenzung oder Integration stattfinden kann.

Gleichwohl können die Erwartungen so stark sein, daß sich eine politische Kultur für den Vorrang der Politik vor dem Recht entscheidet und das Erinnern oder das Vergessen fördert. Die Politiker meinen, je näher die Vergangenheit sei, desto drängender seien die moralischen Forderungen an die Zeitgenossen, Opfer und Täter. Entweder haben sich oder werden die Zeitgenossen mit den Tätern identifiziert. Darin wird der Kern einer Kollektivschuldthese gesehen. Zugleich gibt es aber zu viele Täter, um sie alle zu verurteilen und auszugrenzen.

Unvermeidlich fehlt es bis jetzt auch an klaren Antworten des Rechts auf die Frage, was eigentlich unter den Bedürfnissen, Erwartungen und Ansprüchen der Opfer zu verstehen sei. Handelt es sich um die Forderung nach einer strafrechtlichen Verfolgung? Fordern die Opfer Rache, eine härtere Bestrafung der Täter oder erwarten sie Sühne und Genugtuung?

Mit solchen Fragen präsentiert sich seit Jahren die Zeitgeschichte als eine Streitgeschichte. Hinter dem gegenwärtigen Vergangenheitsstreit sind, wie das bereits betont wurde, unterschiedliche – wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische, etc. – Interessen erkennbar, die besonders deutlich zeigen, daß das Problem der Verständigung damit zwar eingegrenzt, aber nicht einer Lösung durch das Recht und die Politik zugeführt wird. Dementsprechend sollte man mit einem sozialetischen Vorbehalt auf die ausgehandelten finanziellen Entschädigungen und rechtlichen Wiedergutmachungsleistungen hinweisen, auch wenn sie als „erfolgreiche Verständigungspolitik“ mit guten Gründen der politischen Pragmatik hoch gewürdigt wird.

### **Versöhntes Zusammenleben: Deutsche und Polen**

Die oben dargestellten Bemerkungen und Überlegungen über Geschichte, Politik und Recht führen uns wieder an das eigentliche Problem der Versöhnung und die Rolle der Kirche heran. Was wird hieran deutlich? In der Tat mischt sich die Kirche in den gegenwärtigen Vergangenheitsstreit ein. Für sie ist das kein polemischer Streit nach dem Motto: „Vergangenheit soll Vergangenheit bleiben!“ Ihre religiöse und ethische Option für die Gegenwart der Vergangenheit und die Zukunft der Geschichte verbindet sie mit der Herausforderung und dem Anspruch, sich selbst in die Pflicht zu nehmen. Sie will dazu beitragen, die Schatten der Vergangenheit zu überwinden und ihren Dienst an Dialog, Geschwisterlichkeit und Versöhnung sowie an anderen grundlegenden Werten unserer Kultur als einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Einigungsprozeß leisten. Damit will sie Verantwortung für die Zukunft der europäischen Völkergemeinschaft übernehmen.

Die Aussöhnung zwischen dem polnischen und deutschen Volk ist, wie man das nach den Wunden der Vergangenheit kaum hätte erwarten können, ein Faktum. Grundlage dafür waren die im Jahre 1965 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ausgetauschten Versöhnungsbotschaften: „Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“. Die Verständigung und Versöhnung hat stattgefunden und ist gelungen auf einer religiös-ethischen und politischen Grundlage.

Die Glaubenskraft und die moralische Überzeugung der Menschen sowie die klug angewandten politischen Mittel haben das möglich gemacht. Die polni-

schen und deutschen Bischöfe, aber auch viele Laienchristen in Polen und Deutschland, die sich damals die Hände reichten, haben das aus der Erkenntnis getan, so Johannes Paul II., „daß sich auf der Zerstörung, Unterdrückung und Diskriminierung der menschlichen Person keine ihrer würdige Gesellschaft aufbauen läßt“ und „daß die Interessen einer Nation nur im Rahmen der solidarischen Wechselbeziehung mit den anderen Völkern in angemessener Weise verfolgt werden“ können.<sup>16</sup>

Die Kirche in beiden Ländern hat heute die Hoffnung, daß der Weg zu einem mit sich selbst versöhnten Europa unumkehrbar ist. Das, was die Kirche in Polen und Deutschland erreicht hat, ist eine aus christlicher Haltung gestaltete Versöhnung. Das Wort der Versöhnung hat hier gewirkt. Die deutschen und polnischen Bischöfe haben damals einen apostolischen Auftrag erfüllt: „Wir bitten an Christi Statt: laßt euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor. 5, 20 b).

Heute ist die Kirche in Polen und Deutschland dafür dankbar. Im Gemeinsamen Wort der deutschen und polnischen Bischöfe hat sie ein glaubwürdiges Zeugnis abgelegt. Das Geschenk der Versöhnung will sie weitergeben und anderen Ortskirchen Mut machen, daß es sich lohnt, „ein großes Ziel mit Beharrlichkeit zu verfolgen“ (Karl Lehmann). Grundlegend für die Versöhnung zwischen den im Herzen Europas gelegenen Völkern und ihren Kulturen, also für die Verständigung ganz Europas und die Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft, ist die Überzeugung von der glaubwürdig gelebten Einheit von Gottes- und Menschendienst. Jede Ortskirche im Westen, Osten und Süden Europas muß sich selbst in die Pflicht nehmen, um ihren Dienst der Versöhnung über die Grenzen der Völker und Volksgruppen hinaus zu konkretisieren, und zwar in Begegnungen, Partnerschaften und Kooperationen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen. Denn mit Recht sagte Kardinal Christoph Schönborn vor kurzem auf dem „Mittleuropäischen Kirchentag“ in Wien:

„Versöhnung ist notwendiger denn je, seit die Zwänge der Teilung Europas weggefallen sind.“ Die Teilung Europas in zwei Hälften sei zwar weggefallen, die Vorhänge in den Herzen seien aber „noch bei weiten nicht alle überwunden“.<sup>17</sup>

### „Ecclesia in Europa“

Der vom Papst normativ verwandte Ausdruck „Europäisierung Europas“ als Auftrag der Kirche weist hin auf sein neuestes Apostolisches Schreiben „Ecclesia in Europa“.<sup>18</sup> Appellativ wendet sich Johannes Paul II. an Europa: „Kehre du selbst um! Sei du selbst! Entdecke wieder deine Wurzeln!“ (Nr. 119) Deskriptiv scheint ihm das heutige Europa gerade im Prozeß seiner der-

zeitigen bewußten Neugestaltung als wirtschaftliche und politische Union in einer Wertekrise zu stecken und seine wahre Identität zu verlieren (vgl. Nr. 108). Das Interesse, das die Kirche für Europa hegt, erwächst aus ihrer eigenen Natur und Sendung, ein menschlicheres und friedlicheres Zusammenleben der Menschen aufzubauen auf dem festen Fundament der personalen Würde des Menschen, der ethischen Werte, der Menschenrechte und Grundwerte der klassischen und christlichen Tradition (vgl. Nr. 20; 25 f.).

Dieses Interesse der Kirche ist auch vor dem Hintergrund der Rolle des Christentums als einigender Kraft unter den Völkern und Kulturen zu verstehen. Das Versöhnung ermöglichende Wesen der Kirche wird auch in der Zukunft Grundlage und Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben der Völker und Nationen in einem sich einigenden Europa sein. Der Appell des Papstes an die Begründer des Europäischen Verfassungsvertrages und an die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, daß der Bezug auf Gott, auf das religiöse und christliche Erbe Europas in der Verfassung deutlich werden muß, wurzelt auch in der Überzeugung, daß Europa ohne die Frieden und Aussöhnung stiftende Rolle der Kirche an Gestaltungskraft verliert und Chancen zur Lösung künftiger Konflikte vergeblich.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Stimmen der Weltkirche, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 4., Bonn 1978, S. 5.
- 2 Ebd. S. 31.
- 3 Vgl. Brief von Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano an Kardinal Josef Glemp, Primas von Polen, und Bischof Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, in: Deutschland und Polen. Kirche im Dienst der Versöhnung, hrsg. vom Presseamt der DBK, Bonn 1995, S. 25.
- 4 Vgl. Johannes Paul II., Botschaft des Heiligen Vaters anläßlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa an die jungen Menschen. Auf diese theologische Begründung weist das Gemeinsame Wort der polnischen und deutschen Bischöfe „Das Geschenk der Versöhnung weitergeben“ aus Anlaß des 30. Jahrestages des Austausches der Versöhnungsbotschaften von 1965 hin, in: Deutschland und Polen, op. cit., S. 11.
- 5 Vgl. Jan Roß: Der Papst Johannes Paul II. Drama und Geheimnis, Berlin 2000, S. 203–205.
- 6 Vgl. Jan Roß: op. cit., S. 208–209.
- 7 Vgl. Jan Roß: op. cit., S. 202–203.
- 8 Die folgenden Überlegungen gehen zurück auf einen Vortrag beim 7. Europa-Forum, das von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (Leitung: Professor Dr. Anton Rauscher) und dem Zentrum zur Förderung der Soziallehre der Kirche

(Leitung: Professor Dr. Stjepan Baloban) vom 4. bis 8. Juli 2003 in Zagreb veranstaltet wurde.

- 9 Vgl. B. Schlink: Die Bewältigung der Vergangenheit durch Recht, in: H. König, M. Kohlstrich, A. Wöll (Hrsg.): *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts*, „Leviathan“ Sonderheft 18, Opladen 1998; Besprechung von M. Vec: *Große Erwartungen*, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ 25.06.1999 Nr. 144.
- 10 Ansprache auf dem Flughafen Krk am 5. Juni 2003, vgl. „Osservatore Romano“ (dt) 2003 Nr. 24
- 11 Predigt in Osijek am 7. Juni 2003, vgl. „Osservatore Romano“ (dt) 2003 Nr. 25.
- 12 Predigt in Dubrovnik am 6. Juni 2003, vgl. „Osservatore Romano“ (dt) 2003 Nr. 24.
- 13 „Osservatore Romano“ (dt) 2003 Nr. 26.
- 14 Vgl. Otto von Habsburg: *Europa braucht Kroatien*, in: „Die Tagespost“, 04.09.2003 (Nr. 105) S. 2.
- 15 Vgl. B. Schlink: *op.cit.*
- 16 *Botschaft des Heiligen Vaters anlässlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa*, vgl. „Osservatore Romano“ (dt) 2003 Nr. 20/8, Beilage XIX.
- 17 „Osservatore Romano“ (dt) 2003 Nr. 25
- 18 Vgl. *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls. Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Ecclesia in Europa“ von Papst Johannes Paul II.* 28. Juni 2003. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

## **Zur Person des Verfassers**

Dr. habil. Dr. h. c. Helmut Juros, Professor für Sozialethik und Politische Ethik; Direktor des Instituts für Politikwissenschaften an der Fakultät für Geschichte und Sozialwissenschaften der Kardinal-Stefan-Wyszynski-Universität in Warschau; Leiter des Zentrums „Studium Generale Europa“.